



SICHER ABGESICHERT

Versicherungen in der Selbsthilfe

Samstagabend – Ende eines anregenden Gruppentreffens der Selbsthilfegruppe in den Räumen der KISS Stuttgart. Doch dann entsteht Chaos - beim Gehen stößt Gruppenmitglied H. das halb volle Wasserglas um und schüttet es auf das Handy eines weiteren Mitglieds. Das Handy ist kaputt... Und dann auch noch das! H. rutscht beim Versuch das Glas aufzufangen aus und verstaucht sich das Bein. Vor der Türe stellt der Schlüsselbeauftragte dann fest, dass er bei all dem Trubel auch noch den geliehenen KISS-Schlüssel fürs Abschließen der Räume verloren hat. Was nun? Welche Versicherungen sind wichtig für Selbsthilfeaktive?

In obenstehendem Beispiel sind bereits alle drei wichtigen Versicherungsfälle beschrieben: Eine Haftpflichtversicherung für (Personen- oder Sach-) Schäden, die bei Dritten verursacht wurden, eine Unfallversicherung im eigenen Schadensfall und eine Schlüsselversicherung.

Zunächst zur Schlüsselversicherung: Die Schlüsselversicherung gibt es nicht einzeln, sondern nur in Kombination mit der Haftpflichtversicherung. Aber Achtung! Nicht bei

jeder Haftpflichtversicherung ist automatisch eine Schlüsselversicherung enthalten, dies sollten Sie am besten vorab klären und gegebenenfalls den Versicherungsschutz erweitern.

WANN GREIFT WELCHE VERSICHERUNG?

Hier gilt immer dasselbe Prüfschema (Vorrangigkeit), immer in Bezug auf die Haftpflicht- und Unfallversicherung:

- gesetzliche Versicherung
- versicherungsrechtliche Absicherung durch einen Verband
- private Versicherung

In allen Versicherungsfällen wird zunächst geprüft, ob eine gesetzliche Versicherung greift. Da Selbsthilfegruppen aber in der Regel nicht im öffentlich-rechtlichen Rahmen ehrenamtlich tätig sind, fällt diese in den meisten Fällen schon weg.